

Lufthansa-Streik - die Rechte der Passagiere

22.04.2013, 13:48 | Tourismus, Auto & Verkehr

Pressemitteilung von: *Exbir Travel GmbH*



Exbir, das führende Portal für Extrem Billiges Reisen (exbir.de), weist darauf hin, dass allen Passagieren, die von den Annullierungen und Verspätungen beim Streik bei der Deutschen Lufthansa betroffen sind, die Rechte zustehen, die in der Europäischen Fluggastverordnung EG 261/2004 festgelegt sind. Es wird in vielen Medien geschrieben, dass die Verordnung aufgrund Höherer Gewalt nicht gelte - das ist jedoch nicht richtig. Unabhängig vom Grund der Annullierung/ Verspätung haben alle Fluggäste - das Recht auf Ersatzbeförderung nach Artikel 8, sowie Betreuungs- und Verpflegungsleistung nach Artikel 9 der Verordnung.

Zum einen umfasst dies die Verpflichtung der Lufthansa, die Passagiere trotz der Streichung schnellstmöglich an den Zielort zu transportieren. Die Verordnung spricht dabei von einer gleichwertigen Ersatzbeförderung . Dies kann bei innerdeutschen Flügen, wie es auch üblicherweise praktiziert wird, durch Umbuchung auf die Deutsche Bahn geschehen. Aber auch die Umbuchung auf eine Fremddairline außerhalb des Luftfahrtbündnisses Star Alliance wie Air Berlin, Iberia oder British Airways kann vom Passagier eingefordert werden. Hierbei muss jedoch auch eine andere Flugroute, etwa mit Umstieg auf einem weiteren Airport, akzeptiert werden. Da sich dies in der Praxis oft nur schwer durchsetzen lässt - oder angeblich keine Alternativen verfügbar sind empfiehlt Exbir empfiehlt sich die Alternativverbindungen vor dem Gespräch mit der Lufthansa im Internet selbst herauszusuchen, um eventuellen Aussagen entgegenzutreten zu können, dass keine passenden Verbindungen gefunden werden. Verweigert die Lufthansa die Umbuchung, so kann der Passagier bei einer anderen Airline ein neues Ticket kaufen und die Lufthansa muss diese Kosten erstatten. Für den Passagier gilt hier eine Schadensminimierungspflicht, so dass er die günstigste vertretbare Verbindung buchen muss. Zusätzlich muss er bereit sein, die Kosten zur Not auch gerichtlich einzuklagen.

Zum anderen stehen den vom Streik betroffenen Passagieren die üblichen Betreuungsleistungen bei Flugverspätungen zu. Verzögert sich der Abflug - auch nach Umbuchung auf eine Fremddairline - bei Flügen bis 1500 km um mehr als 2

Stunden, muss die Lufthansa Essen, Getränke und Telekommunikation zur Verfügung stellen. Wird dies verweigert oder ist es wegen des hohen Andrangs an den Schaltern nicht möglich, entsprechende Voucher zu erhalten, sollten die Passagiere Quittungen sammeln und später der Lufthansa vorlegen. Kann der Passagier erst am Dienstag fliegen, so ist die Lufthansa verpflichtet, eine Unterkunft bereitzustellen. Stellt die Lufthansa keine Unterkunft, muss der Passagier in Vorleistung treten. Auch hier gilt die Schadensminderungspflicht. So dürfte ein 5 Sterne Hotel kaum durchsetzbar sein. Aber natürlich muss kein Passagier in der Jugendherberge einchecken - die Verordnung spricht explizit von "Hotelübernachtungen". Weiterhin ist Lufthansa verpflichtet Verpflegungsleistungen zu erbringen - wird dies verweigert, muss der Passagier in Vorleistung treten. Auch hier ist die Angemessenheit zu berücksichtigen: Orientieren kann man sich dabei an den Regelsätzen für Arbeitnehmer bei Abwesenheit.

Ob den Passagieren, deren Flug durch einen Streik gestrichen wurde, eine Ausgleichszahlung zusteht, ist derzeit noch nicht abschließend gerichtlich geklärt. Ein Urteil des Bundesgerichtshofs zu einem Lufthansastreik im Jahr 2010 verneint dies, ein Urteil des Europäischen Gerichtshof hierzu steht noch aus.

Portrait

Die im Jahre 2011 gegründete Exbir Travel GmbH betreibt eines der bekanntesten Portale für Reiseschnäppchen in Deutschland: www.exbir.de. Zu den Stamm-Usern der Webseite, die seit 2010 im Netz ist, gehören vor allem junge Menschen (u. a. Studenten und Auszubildende), die trotz kleinem Geldbeutel "die Welt entdecken" möchten. Gegenwärtig zählt die Exbir Travel GmbH sechs Mitarbeiter. Von Beginn an legen die Betreiber Wert auf eine tiefe Verankerung im Bereich Social Media. Namentlich die Facebook-Firmenseite der Exbir Travel GmbH zeugt davon. Um Exbir hat sich inzwischen eine breite Reise-Community gruppiert, die durch Eigenbeiträge maßgeblich zur Qualität des Webportals und der entsprechenden Facebook-Firmenseite beiträgt.

News-ID: 714301 • Views: 147 (Stand: 27.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/714301/Lufthansa-Streik-die-Rechte-der-Passagiere.html>